



Gesundheitliche Vorausplanung – worum geht es?

90% aller Menschen möchten mit ihren Nächsten und den sie behandelnden Gesundheitsfachpersonen darüber sprechen, was ihnen im Leben, aber auch bei ernster Erkrankung oder gar im Sterben wichtig ist – und trotzdem tun es nur die wenigsten. Gesundheitliche Vorausplanung ermöglicht und fördert diese wichtigen Gespräche. GGG Voluntas ist massgeblich am Konzept für die Region Basel beteiligt.



Klaus Bally
Kommissionsmitglied GGG Voluntas

Gesundheitliche Vorausplanung ist im Kern eine Weiterentwicklung und Ergänzung der Patientenverfügung. Während es sich bei der Patientenverfügung um ein Dokument handelt,

das die verfügende Person allein oder mit der Unterstützung einer beratenden Fachkraft erstellt, geht es bei der Gesundheitlichen Vorausplanung um einen eigentlichen Prozess. Analog der Patien-



Für beratende Fachpersonen

Kostenlos zugängliches

E-Learning:

tales.nmc.unibas.ch/r/

[gesundheitliche-vorausplanung-bb](https://tales.nmc.unibas.ch/r/gesundheitliche-vorausplanung-bb)



Weitere Informationen:

www.gesundheitliche-vorausplanung-bb.ch

tenverfügung beginnt dieser mit dem Klären von Wünschen, Behandlungspräferenzen und Lebenszielen. In diesem Gespräch mit einer geschulten Fachkraft sollte nach Möglichkeit auch eine Vertrauensperson einbezogen werden. Diese kann dadurch die verfügungswillige Person in ihren Entscheidungen unterstützen oder auch im Falle einer Urteilsunfähigkeit stellvertretend für sie Entscheidungen in ihrem Sinn fällen.

Wichtige Dokumente

In diesem begleiteten Prozess kann eine Patientenverfügung entstehen, die je nach Verlauf des Gesundheitszustandes und der sich verändernden Behandlungswünsche angepasst werden sollte. Darüber hinaus kann vor allem für ältere und ernst erkrankte Menschen eine sogenannte Ärztliche Notfallanordnung erstellt werden. Diese enthält spezifisch für Notfallsituationen mit einer Ärztin oder einem Arzt vorbesprochene Handlungsanweisungen zu den wichtigsten lebenserhaltenden Massnahmen. Im Gegensatz zu einer Patientenverfügung, die nur von einer urteilsfähigen Person selbst erstellt werden kann, kann eine Ärztliche Notfallanordnung für einen urteilsunfähigen Menschen von dessen gesetzlicher Vertretung gemeinsam mit ärztlichen Fachperson ausgefüllt werden. Bei ernst oder chronisch kranken Menschen mit mehreren Erkrankungen, einer Vielzahl

von Medikamenten und etlichen in die Betreuung involvierten Gesundheitsfachpersonen empfiehlt es sich, einen sogenannten Behandlungsplan zu erstellen, der neben der Planung der Behandlung auch als Kommunikationsinstrument unter den betreuenden Fachpersonen dient.

Auf Initiative von GGG Voluntas sowie von Fachpersonen aus der Abteilung Palliative Care am Universitätsspital Basel und dem Universitären Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel hat eine bi-kantonale Kerngruppe ein regionales Konzept für die Gesundheitliche Vorausplanung entwickelt. Unter Einbezug der zuständigen Fachpersonen wurden in einem Bottom-Up-Prozess entsprechende Formulare entwickelt und den Leistungserbringern zugestellt. Beteiligt sind nahezu alle Spitäler, die Ärztesellschaften sowie die kantonalen Spitem-Organisationen und Verbände der Alters- und Pflegeheime aus beiden Halbkantonen. Für beratende Fachpersonen wurden eine Website sowie ein kostenlos zugängliches E-Learning erstellt. Als Kompetenzzentrum für Fragen der Gesundheitlichen Vorausplanung bietet GGG Voluntas allgemeine ein- bis viertätige Kurse zur Patientenverfügung für Fachpersonen und Interessierte an. Spezielle Kurse zur Kommunikation, zu lebenserhaltenden Intensivmassnahmen und Palliative Care sind in Vorbereitung. ●